



Ford-Werke GmbH

Postanschrift: Ford-Werke GmbH • Postfach 71 02 65 • 50742 Köln

Besucheradresse:
Edsel-Ford-Straße 2-14
Köln-Merkenich
☎ (0221) 90-0
Internet: www.ford.de

Übereinstimmungsbescheinigung

Für die Verwendung von Reifen-/Radkombinationen an genehmigten Fahrzeugtypen.

März 2007

Wir bestätigen hiermit, dass die Ford-Fahrzeuge:

Fahrzeug	Typ	Variante	EG-Typgenehmigung
Mondeo 2007 (02/2007-)	BA7	Alle ausser PNBA RHBA	e13*2001/116*0249*00 bis ..

wahlweise mit folgenden bereits genehmigten Reifen-Radkombinationen werkseitig ausgerüstet sein können bzw. nachträglich umgerüstet werden dürfen:

235/40R18*, montiert auf Original Ford Leichtmetallrädern 8Jx18H2, ET 55 **
(Ford-Teil-Nr. 7S7J-C?)

* Gemäß der RiLi 92/23/EWG, Anh. IV, Nr. 3.3, 3.4, muss die Tragfähigkeit und der Geschwindigkeitsbereich des Reifens den Mindestanforderungen genügen (siehe Standard-Reifengröße).

** Die Begutachtung der Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination, gemäß 92/23/EWG, Anh. IV, Nr. 3.2.3, erfolgte im Rahmen des Genehmigungs- oder Nachtragsverfahren der o. g. Typgenehmigung/en.

Hinweis:

- Es sind die für diese Räder vorgesehenen Radmuttern zu verwenden.
- Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

Eine zusätzliche Abnahme gemäß § 19 Abs.3 StVZO ist nicht erforderlich, wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Umrüstung im Originalzustand befindet.

Wir empfehlen diese Bescheinigung mitzuführen, um sie den zuständigen Verkehrsüberwachungsorganen auf Verlangen vorzeigen zu können.

Diese Bescheinigung kann nicht verwendet werden, wenn am Fahrzeug Änderungen mit einer gegenseitigen Beeinflussung vorgenommen wurden, die gemäß § 19 Abs. 2 zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen können (z.B. Fahrwerksänderung).

Ford-Werke GmbH
i.V.

Stefanie Hemmelrath
Leiterin
Koordination Kundenzentrum u. Sonderanfragen
Ford Service Organisation